ARBEITSVERTRAG

für Betriebsleiter im Handwerk

Zwischen	
(Name und Anschrift, im Folgenden Arbeitg	geber genannt)
ur	nd
Frau/Herrn	geb. am
wohnhaft in(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)	
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:	
1. Т	ätigkeit
Der Arbeitnehmer wird ab	als handwerklicher Betriebsleiter
in für das	Handwerk eingestellt.
Dem Arbeitnehmer obliegt die fachlich-tech Handwerksordnung. Als handwerklicher handwerklich-technischen Arbeitsablauf zu und muss während der Arbeitszeit und dar erreichbar sein.	Betriebsleiter hat er insbesondere den steuern, zu betreuen sowie zu überwachen
Der Arbeitnehmer hat im Rahmen uneingeschränkte Möglichkeit, den entsche Betriebsablauf zu nehmen und ist befugt, ozu erteilen.	
☐ Dieser Arbeitsvertrag ist befristet bis zur	n
☐ Der Arbeitsvertrag wird unbefristet gescl	nlossen.

2. Arbeitsort

Ort der Tätigkeit ist						
Der Arbeitgeber behält sich vor, den Arbeitnehmer auch an anderen Orten innerhalb Deutschlands einzusetzen, soweit dies bei Abwägung der beiderseitigen Interessen für den Arbeitnehmer zumutbar ist.						
3. Arbeitszeit						
☐ Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Stunden wöchentlich bei einer täglichen Arbeitszeit						
von mindeste	ns Stunden. [Die Arbeitszeit verteilt si	ch werktags wie folgt:			
Montag:	von	_ bis	_ Uhr.			
Dienstag:	von	_ bis	_ Uhr.			
Mittwoch:	von	_ bis	_ Uhr.			
Donnerstag:	von	_ bis	_ Uhr.			
Freitag:	von	_ bis	_ Uhr.			
Samstag:	von	_ bis	_ Uhr.			
Die regelmäßige Arbeitszeit entspricht der für Vollzeitarbeitnehmer üblichen Arbeitszeit. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen werden durch den Arbeitgeber festgelegt oder richten sich nach der Übung des Betriebs.						
Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, auch Mehrarbeit (Überstunden) sowie Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu leisten.						
	4. Freistellung für w	eitere Betriebsleitertä	tigkeit			
Der Arbeitnehmer wird für eine etwaige weitere Beschäftigung als Betriebsleiter im Sinne der Handwerksordnung für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit in Eil- und Notfällen innerhalb der üblichen Arbeitszeit von der Arbeit freigestellt.						

5. Arbeitsentgelt

a)	a) Das Arbeitsentgelt beträgt je Stunde/Monat EUR brutto.					
b)	 b) Die Bezüge werden nachträglich am Ende des Monats durch Überweisung auf das vom Arbeitnehmer benannte Bankkonto: 					
IBAN:						
	Bank:					
	6. Sonderzuwendungen					
Der A	beitgeber zahlt als Sonderzuwendung (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) in					
Höhe von EUR. Auch wenn sie wiederholt gezahlt werden, sind sie als freiwillige Leistungen des Arbeitgebers jederzeit widerrufbar.						
	7. Probezeit und Kündigung					
a)	Die ersten Wochen/Monate gelten als Probezeit, in der das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen (kürzeste gesetzliche Frist) gekündigt werden kann.	S e				
b)	Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mi	t				
	einer Frist von (gesetzliche Frist: vier Wochen zum 15 des Monats oder zum Monatsende) gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.).)				
c)	e) Bei einer ordentlichen Kündigung ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ganz oder teilweise von der Arbeit freizustellen.					
d)	d) Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 623 BGB). Die Frist für die Erhebung der Kündigungsschutzklage beträgt drei Wochen ab Zugang der schriftlichen Kündigung (§ 4 KSchG).					
	8. Allgemeine Pflichten					

b) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Verschwiegenheit über die ihm

a) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen, nach Bedarf auch andere zumutbare Arbeiten zu übernehmen.

 b) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Verschwiegenheit über die ihm bekanntwerdenden Angelegenheiten des Arbeitgebers zu wahren.

9. Urlaub

a)	Der	Urlaub	richtet	sich	nach	den	gesetzlichen	Bestimmungen.	Er	beträgt
	zurz	eit 24 W	erktage/	(4 V	/ocher	n) im	Jahr oder			

b) der Urlaub beträgt vereinbarungsgemäß _____ Werktage (es ist mindestens die gesetzliche Urlaubsdauer zu gewähren).

10. Nebentätigkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses seine ganze Arbeitskraft Verfügung zu stellen. Eine Nebentätigkeit darf er nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Firma ausüben. Das Gleiche gilt für die Übernahme oder Beteiligungen an einem gewerblichen Unternehmen.

11. Arbeitsverhinderung und Krankheit

- a) Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber möglichst frühzeitig unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- b) Bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit hat der Arbeitnehmer seine Arbeitsverhinderung dem Arbeitgeber anzuzeigen und sofern die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. (Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die ärztliche Bescheinigung früher vorzulegen.) Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- c) Der Arbeitgeber zahlt im Falle einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit für sechs Wochen das regelmäßige Arbeitsentgelt weiter (so genannte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall).

12. Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum	
	
Unterschrift Arbeitgeber	Unterschrift Arbeitnehmer